

## FAHRTKOSTENZUSCHUSS für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2017 an alle Berufstätige die täglich bzw. wöchentlich mehr als 10 km (Hin- und Rückfahrt) zu ihrem Arbeitsplatz zurückgelegt und ein Jahresbruttoeinkommen von weniger als € 35.000,- hatten, einen Fahrtkostenzuschuss in Form von Unzmarkt-Frauenburger Gutscheinen auszus zahlen.

Der Antragsteller/in war im Jahre 2017 mindestens 10 Monate außerhalb von Unzmarkt-Frauenburg beschäftigt.

### Höhe des Fahrtkostenzuschusses:

**unter 30 km Hin- und Rückfahrt € 90,- - ab 31 km Hin- u. Rückfahrt € 120,-**

Mit einer Überprüfung der Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Arbeitsort: \_\_\_\_\_

Kilometer: \_\_\_\_\_

Jahresbruttoeinkommen: € \_\_\_\_\_  
(Jahreslohnzettel vorlegen!)

### Voraussetzungen im Jahr 2017

- mindestens 10 Monate Hauptwohnsitz in Unzmarkt-Frauenburg
- mindestens 10 Monate außerhalb von Unzmarkt-Frauenburg beschäftigt
- mindestens 10 km Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsplatz
- Jahresbruttoeinkommen weniger als € 35.000,- (**Jahreslohnzettel vorlegen !**)

Unzmarkt-Frauenburger – Gutscheine im Wert von € \_\_\_\_\_ erhalten.

Unzmarkt-Frauenburg, am \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_